

Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank

Antrag vom 25. April 2005

FDP-Fraktion (Sprecherin: Huser-Wagen)

Ziff. 2: Er lädt die Regierung ein¹, dem Kantonsrat die notwendigen Gesetzesänderungen für eine Aufhebung der Staatsgarantie zu beantragen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion betrachtet eine Gesetzesänderung zur Aufhebung der Staatsgarantie für die SGKB als angezeigt und für das Unternehmen verträglich. Insbesondere ist nach Ansicht anerkannter Bankexperten jetzt der richtige Zeitpunkt. Durch eine Aufhebung in Etappen wird die Verträglichkeit für die Kantonalbank noch erhöht. Denkbar ist eine analoge Lösung wie im Kanton Bern: Im September 2004 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank beschlossen, wonach die Staatsgarantie schrittweise abgeschafft werden soll: Ab 2006 wird bei den Spargeldern die Staatsgarantie auf Fr. 100'000.– je Gläubiger reduziert, ab 2012 soll sie auf Spargeldern ganz wegfallen. Für alle übrigen bestehenden Verpflichtungen bleibt die Staatsgarantie bis zur Endfälligkeit, bzw. während der Kündigungsfrist bestehen. Die Staatsgarantie wird auf diese Weise schrittweise ganz aufgehoben.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes (sGS 131.11).